



Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!
Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 1011 35 · 06511 Sangerhausen

SAB Bau GmbH
Berliner Platz 1
25524 Itzehoe

Vorab per Mail an: h.danzmann@sab-windteam.de
s.stange@sab-windteam.de

Amt Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde	
Diensträume Lindenallee 56, 06295 Lutherstadt Eisleben	
Bearbeiter Frau Teumer	Zimmer-Nr. Haus 2, R. 3.06
Durchwahl 03464/535-4524	Fax 03464/535-4590
E-Mail* cteumer@mansfeldsuedharz.de	

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	30.11.2016	NB33_17002	25.09.2017

Ökokonto Streuobstwiese Quenstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.11.2016, ergänzt durch das Schreiben vom 15.01.2017, beantragten Sie ein Ökokonto innerhalb des Flurstücks 17/1 der Flur 1, Gemarkung Quenstedt. Auf Ihren Antrag ergoht folgender Bescheid.

I.

Hiermit erhalten Sie die Zustimmung nach § 2 Abs. 5 ÖkokontoV zur Aufnahme des beantragten Ökokontos sowie der zugeordneten Ökokontomaßnahme innerhalb des Flurstücks 17/1 der Flur 1, Gemarkung Quenstedt in das Kompensationsverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt.

II.

Begründung

Der Ökokonto-Antrag vom 30.11.2016 benennt neben dem Flurstück 17/1 der Flur 1, Gemarkung Quenstedt noch die Flurstücke 17/2 bis 17/25 der Flur 1, Gemarkung Quenstedt. Entsprechend der Abb. 5 des Antrags beschränkt sich die eigentliche Ökokonto-Maßnahme jedoch auf das Flurstück 17/1 der Flur 1, Gemarkung Quenstedt. Daher wird das Schreiben vom 30.11.2016 als Antrag auf Errichtung eines Ökokontos ausschließlich im Flurstück 17/1 der Flur 1, Gemarkung Quenstedt interpretiert.

Die beantragte Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Arnstein. Der Zugriff ist durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Antragstellerin gesichert. Derzeit ist das Flurstück 17/1 der Flur 1, Gemarkung Quenstedt für keinerlei anderweitige Kompensationsmaßnahmen gebunden.

Entsprechend dem Antrag soll eine 9.000 m² große ehemalige Kleingartenanlage proaktiv in eine Streuobstwiese umgewandelt und dauerhaft gepflegt werden. Die Fläche weist gemäß dem Biotopwertmodell Sachsen-Anhalt derzeit eine Wertigkeit von **53.100 Biotopwertpunkten** auf. Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Aufwertung um **81.900 Punkte** auf 135.000 Planwertpunkte zu erwarten. Die Entwicklung zur Streuobstwiese entspricht den Zielstellungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Damit sind die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 5 der ÖkokontoV zur Aufnahme der innerhalb des Flurstücks 17/1 der Flur 1, Gemarkung Quenstedt liegenden Maßnahmen in das Kompensationsverzeichnis nach § 18 Abs. 2 Satz 2 NatSchG LSA gegeben. Die notwendige Eintragung in das Web-GIS-basierte Kompensationsverzeichnis (http://87.191.164.71/ekis_start/index.php) ist bereits erfolgt.

III. Kosten

Sie haben Anlass zu diesem Verfahren gegeben und somit die Kosten zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 5 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz in 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 Widerspruch erhoben werden

Hinweis:

Dieser Bescheid ergeht unbeschadet der Rechte Dritter und ersetzt keine nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Erlaubnisse, Bewilligungen oder sonstigen Genehmigungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hund
Sachgebietsleiterin

Fundstellen

ÖkokontoV - Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 21. Januar 2005, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 21, 22).

Biotopwertmodell Sachsen-Anhalt - Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (gemeinsamer RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004, MBl. LSA S. 685, zuletzt geändert durch RdErl. des MLU vom 12.03.2009, MBl. LSA S. 250).

